

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 31 (1922)

Artikel: Der Glarnerhandel oder "Tschudikrieg" 1556-1564 : ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz
Autor: Aufdermaur, D.
Kapitel: IV: Die Kriegsgefahr
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kap. IV.

Die Kriegsgefahr.

Es ist leichtbegreiflich, daß das erneute Eingreifen der V Orte in die konfessionellen Angelegenheiten in Glarus, die Gegensätze unter den dortigen Religionsparteien nicht milderte. Die katholische Minderheit war neben der starken evangelischen Mehrheit in keiner erfreulichen Lage und steter Verachtung und Schmähung ausgesetzt.¹ Ihr Anhang schmolz immer mehr zusammen durch steten Abfall verzagter und wenig standhafter Leute. Die überzeugten Katholiken nahmen daher schließlich ganz Stellung gegen ihre evangelischen Mitlandleute und drängten die V Orte zur Besserung ihrer Lage zu schärferem und entschiedenerem Vorgehen.

Die neugläubigen Glarner gingen schon Ende 1559 damit um, den V Orten das Recht zu bieten. Die Altgläubigen sträubten sich gegen ein solches Rechtsbot und erklärten ihren Mitlandleuten, daß sie den V Orten nie Recht bieten werden.² Sie lehnten in der Folge auch die gütlichen Vermittlungsversuche ab: „Frid ist guot und recht, wo man den machen kan in allen üsserlichen und zitlichen dingen. Aber ein friden machen durch mittel, da der ungloub plipt und gott und siner ußerwelten ir eer dadurch gemindert und der christenlich war gloub dadurch geschmelt wirt, das ist nit ein guoter frid, sondern vor gott

¹ Geschworne Kundschaften über Schmähungen und Drohungen gegen die Altgläubigen während des „Tschudikrieges“ im Archiv Schwyz, fasc. 538 (d. d. 26. Juli 1561) und fasc. 539 (d. d. 1. u. 8. Mai 1563).

² Schreiben an Schwyz, vom 6. Dez. 1559: Kopie im Archiv Luzern, Glarnerakten.

ein unfried“, so äußerten sich die katholischen Glarner in ihren Bedenken auf die Mittel, die am 13. Januar 1561 in Baden aufgestellt wurden.³

Dieses Verhalten der Altgläubigen war sicher wesentlich von den Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte beeinflusst. Über Zusage und Vertrag hinweg hatten die Neugläubigen den alten Glauben geschmäht und so in seinen Rechten geschmälert, daß die meisten Altgläubigen in neuen Vermittlungsversuchen den gänzlichen Untergang des alten Glaubens sahen. Sie fürchteten, daß durch eine Vermittlung, die den Neugläubigen wieder Macht und Mehrheit beließ, die Vorgänge von Schwanden sich auch in Linthal und Glarus wiederholen und so das Land ganz der Neuierung anheimfallen würde.⁴ Sie sahen nur in einer völligen Rekatholisierung des Landes, das einzige Mittel zur Erhaltung des alten Glaubens in Glarus überhaupt und zur Erlangung des konfessionellen Friedens und einer ruhigen Weiterentwicklung des Landes. Daß dieser Gedanke sich aber nicht durch Vermittlung ausführen ließ, dessen waren sie sich wohl bewußt.⁵ Sie mußten vielmehr fürchten, daß er durch lange Verhandlungen sich verliere und drängten daher zur Lösung des Konfliktes durch die Tat.

Schon 1559 mahnten sie die V Orte, ihnen „mit der hand hilf zethun“. Sie erinnerten diese an die ihnen im Jahre 1531 gegebene Zusage, die altgläubigen Glarner beim wahren Glauben zu schützen⁶ und versprachen, ihrerseits Gut und Blut zu den V Orten zu setzen.⁷ Sie riefen diese zu Hilfe für den Kampf um den Glauben, zu einem von Gott gewollten Krieg: „Das wurd ein christenlicher,

³ S. diese Bedenken im Archiv Schwyz, fasc. 538.

⁴ Ebenda.

⁵ Schreiben an Luzern vom 14. Juli 1561 (St. Margrethen-Abend): Archiv Luzern, Glarnerakten.

⁶ S. oben S. 13.

⁷ Instruktion der Altgläubigen an Tschudi vom 7. Juli 1560: Archiv Schwyz, fasc 538.

göttlicher, billicher krieg sin, dann ir habend guot recht und ursach unserthalb. So wurd es nit ein krieg sin umb land oder lüth, ald zitlich guot, das man gelt ald richtumb überkäme, sondern allein von der eer gottes und erhaltung des christenlichen gloubens wegen“.⁸ „Betrachtend lieber eidgnossen, das doch unser vorhaben, beger und anligen nützig anders ist, dann das wir den alten glouben in unserm land wider ufrichtind und so ir uns nit darzuo verhelfend, so müssen wir zegrund gan“.⁹ Das war ein Notschrei der Glarnerkatholiken, der über ihre klägliche Lage keinen Zweifel aufkommen läßt. Der geistliche Führer der Glarnerkatholiken, Dekan und Pfarrer Heinrich Schuler in Glarus, mahnte den „Pfarrherrn von Uri“,¹⁰ der gegen den Krieg predigte, daß der Zorn Gottes zu befürchten sei, wenn dem Glaubensübel nicht tätlich abgeholfen werde.¹¹

Auch ihren evangelischen Mitlandleuten verhehlten die Altgläubigen ihre Absichten keineswegs. In einer erasten Vermahnung erklärten sie diesen, daß ihnen durch ihr Treiben „ein merklicher last und tödlicher krieg uf den hals gewachsen“. Sie verlangten von den Neugläubigen die Rückkehr zum alten Glauben um den Frieden im Lande und die Versöhnung mit den V Orten herbeizuführen. „Dann so sehr ihr das nit thuond und üch unseren lieben eidgnossen, so uf üch ziehend, widersetzen wurdent, so welend wir üch nit verhalten und öffentlich anzeigen haben, das wir in derselben unser lieben, alten eidgnossen frid und unfrid sin werdent und mit ihnen lieb und leid liden.“¹²

Da der Handel sich von Jahr zu Jahr verzog, mußte unter solchen Umständen die Lage der Altgläubigen gänz-

⁸ Bedenken auf die Mittel vom 13. Jan. 1561: l. c.

⁹ Schreiben der altgl. Glarner an die Boten der V Orte in Baden vom 22. Juni 1561: Archiv Luzern, Glarnerakten.

¹⁰ Pfarrer von Altdorf.

¹¹ Schreiben vom 4. Juli 1560: Kopie im Archiv Schwyz, fasc. 538.

¹² Mahnung der katholischen Glarner an ihre evangelischen Mitlandleute vom Okt. (ohne Tagesdatum) 1561: Kopie im Archiv Schwyz, Urk. Nr. 1082.

lich unhaltbar, der Abfall größer werden. Es scheint, daß die neugläubige Mehrheit kein Mittel scheute, um die katholische Minderheit ganz auszurotten. Schon 1562 war Linthal mehr als zur Hälfte neugläubig, in Glarus nur mehr $\frac{1}{4}$ katholisch, auch in Näfels setzte die Neuerung schon ein, in den übrigen Gemeinden waren nirgends mehr als acht Katholiken.¹³ Noch Ende 1563, als der Handel bereits der gütlichen Erledigung entgegenging, beklagten sich daher die altgläubigen Glarner, weil sich die V Orte so nachgiebig gezeigt. Hätten sie tätlich eingegriffen, dann hätte ihnen Gott geholfen und sie wären schon längst zur Ruhe gekommen.¹⁴

Die Haltung und Gesinnung der altgläubigen Glarner war also ganz bestimmt und offenkundig: sie erkannten in einem Krieg das einzige Mittel zur Rettung des alten Glaubens in Glarus und zur Besserung ihrer Lage. Aus ihren Hilferufen spricht die Stimme der Verzweiflung. Eine ruhige und unbefangene Betrachtung wird darin auch den Grund ihres Verhaltens finden und nicht in religiösem Fanatismus suchen müssen.

Einer der hervorragendsten Männer nicht nur in Glarus, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft, nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern auch der Politik war damals Ägidius Tschudi.¹⁵ Als der umsichtigste und eifrigste Verfechter des alten Glaubens war er schon zu seinen Lebzeiten von religiösen Gegnern viel geschmäht und angefeindet. Gerade wegen seiner klugen, energischen katholischen Politik wird er auch heute noch von protestantischer Seite mit Haß verfolgt. Wir sind überzeugt, daß eine vorurteilslose, von jeder religiösen Befangenheit freie Forschung von Tschudi ein lichtvolleres Bild schaffen könnte, als es

¹³ Schreiben der altgl. Glarner an Luzern vom 19. Dez. (Samstag vor Thomas Ap.) 1562: Archiv Luzern, Glarnerakten,

¹⁴ Schreiben an Schwyz vom 31. Dez. 1563: Archiv Schwyz, fasc. 539; Konzept von Tschudis Hand (d. d. 21. Dez.): ebenda.

¹⁵ Über ihn vergl. die bereits oben S. 29 angeführte Literatur.

durch die protestantische Geschichtsschreibung geschehen ist.¹⁶ Wir haben hier nicht die Aufgabe, näher auf das Leben und Wirken dieses Mannes einzugehen, sondern wollen nur seine Stellung im Glarnerhandel zu klären suchen. Schon von Zeitgenossen und auch noch von heutigen Geschichtsschreibern wird Tschudi die ganze Schuld am Glarnerhandel, den man deswegen auch „Tschudikrieg“ nannte, zugeschoben.¹⁷ Es ist zum voraus klar, daß er als überzeugter Anhänger des alten Glaubens auch in diesem Handel eine bedeutende Rolle gespielt hat. Hingegen wird eine unvoreingenommene Betrachtung ihn kaum als Doppelspieler hinstellen können,¹⁸ sondern seine Haltung eben von seinem katholischen Standpunkt würdigen und verstehen müssen.

Tschudi wurde der Vorwurf gemacht, daß er die Zwietracht jener Jahre in Glarus angestiftet habe.¹⁹ Dieser Vorwurf war aber nicht gerechtfertigt. Denn einmal ist bekannt, daß vor dem Jahre 1556 selbst religiöse Gegner Tschudi gerade wegen seinem Versöhnungsgeist und seiner Friedensliebe achteten und ihn sogar als Vermittler in religiösen Händeln anriefen.²⁰ Dann wissen wir auch, daß die Veranlassung des Glarnerhandels von Linthal und die ersten Bewegungen gegen die Neugläubigen von den dortigen Katholiken ausgingen.²¹ Wie seine katholischen Mitlandleute hoffte auch Tschudi zu Beginn des Glarnerhandels auf eine gütliche Beilegung desselben und trat auch offen dafür ein.²² Diese Haltung entsprach ganz seiner politischen Stellung, die er in jenen Jahren in Glarus einnahm.²³ Denn sicher

¹⁶ Wir meinen hier besonders die Abhandlung von *Öchsli* in der A. d. B. XXXVIII, 738 ff.

¹⁷ Absch. IV, 2, 148 k; *Öchsli*, l. c. 738 ff.

¹⁸ *Heer G.*, Jahrb. Gl. XXVI, S. XIX f. und *Öchsli*, l. c. 732.

¹⁹ Absch. IV, 2, 148 k.

²⁰ Seine Vermittlung zwischen Dekan Schuler und Laurentius Agricola s. bei *Blumer*, Jahrb. Gl. VIII, 17.

²¹ S. oben S. 22 f.

²² Absch. IV, 2, 27 cc und 68 a; *Blumer*, Jahrb. Gl. VII, 22.

²³ Tschudi war Statthalter 1554—1558, Landammann 1558—1560.

hatte Tschudi eine so hohe Auffassung vom Amt und den Pflichten eines Statthalters und Landammanns, daß er als solcher, soweit es seine Überzeugung erlaubte, als Parteimann zurücktrat und für das Gemeinwohl des Landes einstand.

Im Mai 1560 wurde Gabriel Hässi in Glarus zum Landammann erkoren. Wenn Tschudi gerade in dieser Zeit seine Haltung im Glarnerhandel änderte, so hing das durchaus nicht mit seiner Nichtwiederwahl zusammen, sondern war vielmehr durch eine Änderung der Verhältnisse bedingt. Denn die Spannung unter den Religionsparteien war indessen viel größer, die Lage der Altgläubigen schwerer geworden, da der alte Glaube langsam untergraben zu werden drohte. Da war es gegeben, daß Tschudi entschieden zu seiner Überzeugung und zu den Altgläubigen stand. Mit ihnen suchte auch er die V Orte zu bewegen, die neugläubigen Glarner mit den Waffen für ihre Vergehen zu strafen und wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Schon bevor die Abkündigung der Bünde durch die V Orte erfolgte, fertigte Tschudi zu Händen derselben den Entwurf einer Absage an die neugläubigen Glarner aus. Danach sollten die V Orte diesen Bünde, Richtung und Landfrieden abkünden, weil sie Zusage und Vertrag gebrochen hatten, und mit ihnen handeln, „wie sich mit offnen, abgesagten vienden zehandlen gebürt.“²⁴ Es war das eine unbestreitbar harte Forderung gegen seine eigenen Landsleute. Tschudi wollte durch diese Abkündigung dem Rechtsbot der neugläubigen Glarner zuvorkommen. Denn bereits am 22. Juni 1560 berichtete er seinem Schwager, Landammann Christoph Schorno in Schwyz,²⁵ daß die neu-

²⁴ Undatiertes Schreiben von Tschudis Hand: Archiv Schwyz, fasc. 538; jedenfalls ist es vor den 28. Okt. zu datieren, da auf der Tagsatzung dieses Tages die Abkündigung durch die V Orte tatsächlich erfolgte und ein solcher Entwurf nachher nicht mehr denkbar ist.

²⁵ Tschudi hatte in zweiter Ehe Barbara Schorno, die Schwester Christ. Schornos, geheiratet und die Frau Schornos war eine Schwester Tschudis. Die beiden waren also doppelt verschwägert. Einiges über Schorno bei *Wymann E.*, Gfd. LXIV, 282 f.

gläubigen Glarner den V Orten Recht bieten wollen. Dahin sei es gekommen, weil man zu lange gewartet habe, daß die Altgläubigen, die es noch seien, erlahmen und erkalten. Gern gäben sie Leib und Leben für den alten Glauben, wenn sie Hilfe wüßten. Das Rechtsbot wolle er noch zu verhindern suchen.²⁶ Von einer Einmischung der mehrheitlich evangelischen Schiedorte und einer Verzögerung des Handels erwartete er offenbar keine Besserstellung der Altgläubigen in Glarus. Immer wieder klagte er Schorno, daß die Neugläubigen den Handel ausnützen, um die Altgläubigen zu trennen und abtrünnig zu machen; daß sie darauf ausgehen, den alten Glauben ganz auszurotten und bat um Hilfe in ihrer Not und Gefahr.²⁷ Solche Klagen zeigen deutlich die Notlage der altgläubigen Glarner. Die Führer der Glarnerkatholiken, an ihrer Spitze die Ammänner Dionys Bussy und Gilg Tschudi, mahnten daher die V Orte wiederholt zu kriegerischem Einschreiten gegen ihre evangelischen Mitlandleute und für den alten Glauben.²⁸

Wegen dieser Haltung und als Führer der Glarnerkatholiken war Tschudi bei der stets wachsenden Spannung auch am meisten angefeindet und groben Beleidigungen ausgesetzt. Er wurde stets umwacht und umspäht wegen seinen Beziehungen zu den V Orten, besonders zu Schwyz. Man scholt ihn Verräter des Vaterlandes; zweimal wurde seine

²⁶ Kopie im Archiv Luzern, Aktenbd. Nr. 41, fol. 141 f.

²⁷ Schreiben vom 16. Okt. 1560: Archiv Schwyz, fasc. 538; vom 26. Okt.: Gfd. XVI, 273 ff.; vom 11. Nov. 1560: l. c. 277 ff.; vom 11. April: l. c. 284 f. Die Originale dieser drei Schreiben im Archiv Schwyz, fasc. 538.

²⁸ „Lieben Herren, wir hoffend nit, das der gnedig gott ein eidtgenossenschaft zegrund wurd gon lassen, so man umb sin eer und waren glouben ze erhalten, kriegte, sonders vertrauwend wir, er wurd allen denen, so sölichs tätind, trüwlich helfen und biston. Hinwider tragend wir nit zwifel, so nützig tätlichs sölt gethan werden, das als dan nit allein der alt, war, christenlich gloub, sondern auch die eidtgenossenschaft damit ze grund wurd gon“; an Landammann und heimliche Räte in Schwyz, Schreiben vom 29. Dez. 1560, im Gfd. XVI, 280 f.; vergl. auch *Blumer*, Jahrb. Gl. VII, 25 f.

Haustüre mit einem Galgen bemalt und man redete von ihm als einem Bösewicht, den man längst hätte einstecken sollen. Die Lage wurde schließlich für Tschudi in Glarus unhaltbar und er siedelte im November 1562 nach Rapperswil über.²⁹

Wir können allerdings die große Erregung gegen Tschudi auch verstehen. Denn die Neugläubigen hatten die Überzeugung, daß er den Streit beilegen könnte, wenn er wollte.³⁰ Wir glauben auch, daß das Ansehen Tschudis die altgläubigen Glarner und die V Orte zu einem Vergleich hätte bringen können. Dagegen sträubte sich aber die Überzeugung Tschudis. Denn er wußte, daß ein solcher Vergleich nur auf Kosten des alten Glaubens geschehen konnte. Er sah, daß die Neugläubigen stets darauf ausgingen, die Altgläubigen zu trennen und er fürchtete, daß der alte Glaube in Glarus schließlich gewaltsam ganz ausgerottet werde.³¹ Auch er erwartete daher die Rettung des alten Glaubens in Glarus nur durch „tätliche“ Hilfe. Noch im Mai 1563, als die neuen Vergleichsverhandlungen einsetzten, die schließlich zur Versöhnung führten, arbeitete Tschudi gegen die Vermittlung und für den Krieg.³²

Die Haltung Tschudis und der altgläubigen Glarner haben ihre Gegner stets als Verrat an ihren Mitlandleuten hingestellt. Wir meinen aber, daß man auch hier für eine gerechte Beurteilung bedenken muß, daß für sie die Sorge um das höchste Gut des Menschen, lediglich der Gedanke

²⁹ Schreiben der Altgläubigen an die V Orte vom 30. Okt. 1562: Archiv Luzern, Glarnerakten.

³⁰ Tschudi an Schorno, Schreiben vom 26. Okt. 1560: Gfd. XVI, 276; *Blumer*, Jahrb. Gl. VII, 25.

³¹ Tschudi an Schorno, Schreiben vom 26. Okt. und 11. Nov. 1560: Gfd. 275 f., 277.

³² „In jedem Streit soll man vermitteln, außer in Glaubenssachen. Denn der Glaube sei Gottes Sache und dulde keine Mittel. Im Kampf für den Glauben aber werde ihnen Gott den Sieg verleihen“: Schreiben an Schwyz vom Mai (ohne Tagesdatum) 1563, im Archiv Schwyz, fasc. 539.

an die Erhaltung der religiösen Überzeugung wegleitend war. Besonders Tschudi war tief durchdrungen von seiner katholischen Überzeugung, und es ist bekannt, daß er gerade in jenen Jahren offen in Wort und Schrift den Angriffen gegen dieselbe entgegentrat und für die Wahrheit derselben einstand.³³

In Glarus waren natürlich die Gemüter gegenseitig sehr erregt. Es kam zu blutigen Raufhändeln unter den Religionssparteien.³⁴ Vor größeren Unternehmungen gegen die Altgläubigen wurden die Neugläubigen zurückgehalten durch die nahe Hilfsbereitschaft in der March, im Gaster und Weesen zugunsten der Altgläubigen,³⁵ wegen den Kriegsrüstungen der V Orte und wegen der Zurückhaltung der evangelischen Städte. Verfolgen wir das Verhalten der V Orte zur Frage einer bewaffneten Intervention in Glarus.

Die V Orte wurden von den Unbeteiligten zu wiederholten Malen gemahnt, nichts „tätliches“ gegen die neugläubigen Glarner zu unternehmen. Sie erklärten jeweilen, dieser Mahnung nachzukommen, wenn die altgläubigen Glarner nicht geschmäht oder verunglimpft werden, da sie ihnen sonst gemäß der besiegelten Zusage beistehen müssen.³⁶ Diese Erklärung zeigt deutlich, daß die V Orte die Möglichkeit eines kriegerischen Eingreifens stets im Auge behielten. Sie trafen auch ihre Rüstungen und Vorbereitungen dazu.

³³ Über ein Religionsgespräch und die religiösen Streitschriften zwischen Fridolin Brunner und Tschudi vergl. *Heer G.*, IV, 16 ff.

³⁴ Ammann Ulrich Hunger in Lachen an Schorno, Schreiben vom 26. Aug. 1561: Archiv Luzern, Glarnerakten.

³⁵ Schreiben der altgl. Glarner (von Tschudis Hand) an Schwyz, vom 31. Dez. 1563: Archiv Schwyz, fasc. 539; Schwyz wird gebeten, Gaster und Weesen für ihr getreues Aufsehen die 1532 verlorenen Freiheiten wiederzugeben. Tatsächlich erhielten diese 1564 von Schwyz Panner, Fähnchen samt Siegel und Briefen, die ihnen 1532 weggenommen worden waren, wieder zurück (s. Absch. IV, 2, 1434, Art. 34).

³⁶ Einsiedeln, 1560, 6. Okt.: Absch. IV, 2, 144; Baden, 1561, 13. Jan.: l. c. 162.

Auf einer Sondertagsatzung in Luzern vom 14. Nov. 1559 besprachen sie das erste Hilfsbegehren der altgläubigen Glarner. Vier Orte — Zug sonderte sich ab — verständigten sich, ihre Zusagen den altgläubigen Glarnern zu halten und Gut und Blut zu ihnen zu setzen, wenn auch diese ihren Verpflichtungen nachkommen und beim alten Glauben bleiben. Die Stärke des Auszuges und Vorsichtsmaßnahmen für den Kriegsfall wurden besprochen. Da sich die V Orte auch wohl bewußt waren, daß ihre Kräfte und vor allem ihre finanziellen Kräfte viel zu schwach seien für einen Kampf, in dem ihnen jedenfalls auch die viel reichern evangelischen Städte gegenüberstehen würden, so beschlossen sie, sich nach welschen Büchsenschützen und nach Geld umzusehen, „welch letzteres beim Fugger,³⁷ der gut katholisch sei, wohl erhältlich wäre“. Auch ein Hilfsgesuch an den Papst wurde verabschiedet.³⁸ Denn von ihm erhofften sie vor allem Unterstützung in einem allfälligen Kampf für den Glauben.

Weihnachten 1559 wurde Gian Angelo Medici, der Bruder des Kastellans von Musso, als Pius IV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Ritter Melchior Lussy³⁹ wurde von den VII Orten als Obedienzgesandter nach Rom verordnet, um vor dem neuen Oberhaupt der Kirche die Huldigung der katholischen Orte darzubringen und den Fußfall zu tun.⁴⁰ Bei dieser Gelegenheit brachte Lussy am päpstlichen Hof das Hilfsgesuch der V Orte vor. Er setzte dem Papst das ganze Glarnergeschäft auseinander⁴¹ und

³⁷ Bekannte Banquierfirma in Augsburg.

³⁸ Absch. IV, 2, 102 a; von einem Anleihen bei den Fugger scheint man dann allerdings wieder abgesehen zu haben (s. Absch. IV, 2, 104 e).

³⁹ Über ihn vergl. *Feller R.*, Ritter Melchior Lussy, 2 Bände, Stans 1906/09.

⁴⁰ *Feller*, I, 37; Credenzbrief für Lussy vom 14. Februar 1560, Gfd. III, 275 f.; vergl. auch *Reinhardt*, I. c. 27.

⁴¹ Das übrigens in Rom schon längst bekannt war: s. oben S. 24; vergl. auch das Schreiben Ottaviano Ravertas an Kardinal

bat um seine Hilfe. Der Papst versprach, bei einer dritten Person 20,000 Skudi zu hinterlegen — wie schon Paul IV. den katholischen Orten versprochen hatte und damals von ihm (dem Kardinal Medici) selber den Eidgenossen mitgeteilt worden war — und dem Bischof von Como, der nächstens als Nuntius in die Schweiz komme, Vollmacht zu geben, darüber zu verfügen. Das Geld solle aber nur im äußersten Notfall angegriffen werden, denn er wolle nicht, daß in Religionssachen Blut vergossen werde, sondern hoffe, daß der Streit gütlich beigelegt werde.⁴²

Der Papst deponierte die 20,000 Skudi beim Banquier Tomaso de Marini in Mailand. Giovanni Antonio Volpi, Bischof von Como, kam dann wirklich als Nuntius in die Schweiz.⁴³ Auch ihn instruierte der Papst wieder, das Geld dürfe nur im Notfall gebraucht werden. Auch bekam Volpi nicht freies Verfügungsrecht über diese Summe, wie der Papst Lussy zugesagt hatte, sondern der Nuntius mußte in jedem Fall zuerst die Einwilligung des Papstes einholen. Diese Bestimmung sollte aber besonders Lussy gegenüber geheim bleiben.⁴⁴ Eine spätere Weisung von Rom erklärte

Caraffa vom 26. Okt. 1556: Kopie im Bundesarchiv Bern, Akten Rom, Ott. Rovere 1554—1558; päpstl. Gardehauptmann Kasp. von Silenen an die V Orte, Schreiben vom 25. März 1560: Archiv f. schweiz. Ref.-Gesch. III, 539; *Segesser*, IV, 353.

⁴² *Feller*, I, 41; vergl. die Anrede Lussys an Pius IV: Q. z. Sch. G. XXI, 612 ff.; ferner Arch. f. schweiz. Ref.-Gesch. III, 539. Den Gedanken einer päpstlichen Hilfeleistung an die katholischen Orte in Form eines Depositums für den Fall eines neuen Krieges zwischen den Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft treffen wir seit 1554 in den Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhl und den katholischen Orten. Er fand schließlich im Bündnis von 1565 eine vertragliche Festlegung (*Reinhardt*, I. c., 9).

⁴³ Q. z. Sch. G. XXI, 375; über Volpi vergl.: *Reinhardt*, I. c. 28 ff.; *Baserga G.*, Carteggio diplomatico del Vescovo di Como Giov. Ant. Volpi colle varie Corti d'Italia nel secolo XVI; im Periodico della Soc. Stor. per la provincia e antica Diocesi di Como, fasc. 91—92, Como 1919.

⁴⁴ *Feller*, I, 49; Instr. an den Bischof von Como: Kopie im Bundesarchiv Bern, Akten Bischof von Como, Gegenbriefe 1560—79.

noch, daß der Papst an die Kosten des Krieges nur beitragen wolle, wenn die Glarner von den neugläubigen Orten unterstützt werden und die Katholiken deswegen Hilfe nötig haben.⁴⁵

Mit diesen Erbietungen waren die V Orte nicht zufrieden. Sie klagten dem Papst in einem Schreiben vom 24. Mai 1560 neuerdings die gefährdete Lage des alten Glaubens in Glarus. Gemäß ihrer Zusage seien sie gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Der Papst solle daher in den drei Pleben am Comersee⁴⁶ einige Fähnchen Büchschützen zu ihrer Verfügung halten und die 20,000 Skudi in Luzern deponieren, da sie in Mailand viel zu entfernt liegen. Sie wollen Bürgschaft leisten, dieselben nur zur Verteidigung des alten Glaubens zu gebrauchen.⁴⁷ Der Papst erklärte sich bereit, den V Orten im Kriegsfall 1000 Hakenschützen zustoßen zu lassen. Diese sollten aber aus den 20,000 Skudi besoldet werden. Die V Orte mahnten daher den Papst dringend, zu bedenken, daß sie finanziell weit hinter den Evangelischen zurückstehen. Sie schweben in großer Gefahr wegen des heiligen Glaubens. Sie seien zum Kriege gezwungen, die Kosten dafür ihnen aber unerschwinglich. Leicht könnte dem hl. Stuhle Schaden erwachsen. Sie bitten seine Heiligkeit, die 20,000 Skudi zur Verfügung zu stellen, dazu ihnen im Kriegsfall monatlich 10,000 Kronen auszuzahlen und auf seine Kosten 1000 Hakenschützen zu schicken. Zudem bitten sie ihn, auch bei andern Fürsten für sie Hilfe zu erwirken.⁴⁸

Allen diesen Begehren gegenüber blieb der Papst sehr zurückhaltend. Er war wohl bereit, die V Orte in einem

⁴⁵ Schreiben an Volpi vom 25. Mai: Kopie l. c.: „Sua Sta. non vuol concorrere a la spesa de la guerra, se non in caso che li Claronesi siano aiutati da li Cantoni heretici e che li catholici perciò habbino bisogno d'aiuto“.

⁴⁶ Die bis 1526 in bündnerischem Besitz waren.

⁴⁷ Konzept im Archiv Luzern, Aktenbd. Nr. 41, Fol. 133.

⁴⁸ Schreiben der V Orte an den Papst vom 18. Juli 1560: Kopie im Archiv Schwyz, fasc. 273.

Krieg, zu dem sie des Glaubens wegen gezwungen würden, zu unterstützen. Er suchte, aber auch einen solchen Krieg zu verhindern, wollte ihn unter keinen Umständen durch allzugroße Hilfsbereitschaft veranlassen.⁴⁹ Pius IV. hätte lieber die Christen des Abendlandes zum Kampf gegen die Türken geeint, statt sie im Kampfe unter sich zu unterstützen. Dann lag ihm noch eine wichtigere und größere Sorge ob. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse⁵⁰ drängte zum endlichen Abschluß des Reformkonzils. Der Papst, der Kaiser und andere christliche Potentaten mahn- ten die V Orte wegen des ausgeschriebenen Konzils sich vor Krieg zu hüten.⁵¹

Die sieben katholischen Orte und katholisch Glarus ordneten eine Gesandtschaft an die letzten Sessionen des Konzils ab.⁵² Zudem schickten sie auf Geheiß des Papstes für die Dauer desselben einen ständigen Gesandten, Säckel- meister Johannes Zumbrunnen von Uri⁵³ nach Rom. Seine Mission bezog sich auf die politischen Verhältnisse und Eventualitäten, welche in Folge des Konzils auftauchen und zur Sprache kommen konnten.⁵⁴ Zumbrunnen kam am 26. Mai 1562 nach Rom. Indessen hatten die V Orte auf ausdrückliche Mahnung der päpstlichen Legaten in Trient, dem König von Frankreich Zuzug gegen die Hugenotten gestattet. Da sie aber wegen des Glarnerhandels immer noch einen Krieg im eigenen Lande fürchteten, sollte Zumbrunnen die Unterhandlungen mit dem Papst, wegen der Unterstützung der V Orte mit Geld und Mannschaft für den

⁴⁹ „Nos belli auctores esse nolle“: Schreiben des Papstes an die V Orte vom 9. Januar 1561: Absch. IV, 2, 159.

⁵⁰ Wir erinnern nur an die landeskirchlichen Bestrebungen in Bayern, Österreich und Frankreich.

⁵¹ Absch. IV, 2, 169 a.

⁵² *Mayer J. G.*, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 2 Bde., Stans 1901/03.

⁵³ Über ihn vergl. *Reinhardt*, l. c. 37.

⁵⁴ *Segesser*, Rechtsgeschichte IV, 324.

Kriegsfall, wieder aufnehmen.⁵⁵ Zumbrunnen verlangte vom Papst wieder, er solle die 20,000 Skudi in Luzern deponieren, was aber verweigert wurde, da der Papst fürchtete, die Kriegslust der V Orte zu vergrößern. Mit Not erlangte er, daß das Geld wieder in Mailand hinterlegt wurde, von wo es der Papst zurückgezogen hatte. Zudem verlangte der Papst jetzt, daß die Unterstützung auf Gegenseitigkeit beruhen solle,⁵⁶ indem er auch für sich die Hilfe der V Orte auf seine Kosten forderte.⁵⁷ Diese sollten sich verpflichten, bei Angriffen gegen die Rechte und den Besitz der Kirche dem Papst ein Hilfskorps zu stellen. Wegen der Tragweite einer solchen Verpflichtung und wegen den Gefahren im eigenen Lande, schlugen die V Orte eine solche Zusage ab.⁵⁸ Trotz allen Mahnungen der V Orte⁵⁹ und vielen Versuchen Zumbrunnens wollte daher der Papst auch nicht weiter entgegenkommen. Er beharrte auf den gestellten Bedingungen sowohl wegen des Geldes und der Mannschaft und auch wegen der gegenseitigen Hilfeleistung.⁶⁰

Die V Orte waren mit den Erfolgen Zumbrunnens nicht zufrieden und beschlossen daher am 18. April 1563, ihn von Rom abzuuberufen, weil er bisher so wenig ausgerichtet habe.⁶¹

Mit der Rückkehr Zumbrunnens⁶² waren die Unter-

⁵⁵ Geheime Instruktion der V Orte an Zumbrunnen vom 8. Juni 1562: Absch. IV, 2, 217; *Segesser*, I. c. 352 f.

⁵⁶ Das Bündnis zwischen dem Papst und den V Orten, das der Papst schon hier im Auge hat, kam erst am 10. April 1565 zustande: Absch. IV, 2, 1517 ff.; vergl. *Reinhardt*, I. c. 68.

⁵⁷ *Segesser Ph. A. v.*, Ludwig Pfyffer, I, 89 ff.

⁵⁸ *Segesser*, I. c. 356; Kopie des Schreibens an den Papst: Archiv Schwyz, Orig. Absch. Nr. 842.

⁵⁹ Absch. IV, 2, 228 a; Schreiben an Volpi vom 6. Okt. 1562: Kopie im Archiv Schwyz, Orig. Absch. Nr. 832, Beil. 2.

⁶⁰ Zumbrunnen an die V Orte, Schreiben vom 31. Okt. 1562: Kopie im Archiv Schwyz, Orig. Absch. Nr. 831, Beil. 4 c; vom 28. Nov. 1562: im Arch. f. schw. Ref.-G. III (1876) 544 f.

⁶¹ Absch. IV, 2, 251 e.

⁶² Am 26. Juli 1563 erstattete er den Boten der VII Orte mündlichen Bericht: Absch. IV, 2, 263 c.

handlungen mit Rom in dieser Sache zu Ende. Wir sind überzeugt, daß die kriegsfeindliche Stimmung des Papstes und seine Zurückhaltung gegen die V Orte damals wesentlich beigetragen haben zur Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft.

Noch tätiger als der Papst wirkte Frankreich gegen den Krieg. Im Mai 1560 gelangten die V Orte mit einem Gesuch an König Franz II. (1559—1560) um Hilfe für den Fall, daß sie des Glaubens wegen angefeindet würden.⁶³ Frankreich war aber nicht geneigt, damals auch kaum in der Lage, sich in die schweizerischen Händel zu mischen. Der französische Hof, an dem die Königin Mutter Katharina von Medici, nach dem Tode Franz II. (5. Dez. 1560) für den unmündigen Karl IX. (1560—1574) herrschte, und ihre Gesandten⁶⁴ mahnten beständig zur Versöhnung. Wiederholt drückte der Gesandte Mathieu Coignet⁶⁵ vor den Boten gemeiner Eidgenossen sein Bedauern aus über den religiösen Zwiespalt in der Eidgenossenschaft und bot im Namen des Königs seine Vermittlung an.⁶⁶ Kein Fürst der Erde sehe die Ruhe und Wohlfahrt gemeiner Eidgenossen lieber, als der König von Frankreich. Er bitte sie in seinem Auftrag und im Auftrag der Königin Mutter, ihre Anstände friedlich beizulegen.⁶⁷ Nach Ausbruch des Hugenottenkrieges mahnte der König eindringlich, die Schrecken des Bürgerkrieges in Frankreich zu betrachten und ihr Land nicht diesen Gefahren auszusetzen.⁶⁸ Der König fürchtete, daß durch die Zwietracht unter den Eidgenossen, ihrer Vereinigung mit

⁶³ Absch. IV, 2, 125 h; vergl. den Bericht Franz II. an seinen Gesandten Coignet im Pol. Jahrb. XIII, 194.

⁶⁴ Über die Gesandten dieser Zeit vergl. *Rott E.*, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses*, II, Bern 1902.

⁶⁵ *Rott*, I. c. 35 ff.

⁶⁶ Absch. IV, 2, 146 a: Baden 1560, 28. Okt.

⁶⁷ Absch. IV, 2, 173 f.

⁶⁸ Schreiben Karls IX. an Schwyz vom 28. Februar 1563: Archiv Schwyz, Urk. Nr. 1090; Absch. IV, 2, 253 g: Baden 1563, 23. Mai.

Frankreich Eintrag geschehe.⁶⁹ Und darin lag wohl der Hauptgrund der vermittelnden Haltung Frankreichs. Denn Frankreich sah die Schweiz nur als Werbebezirk für das Fußvolk seiner Armee an.⁷⁰ Nun wollte es gerade in den Hugenottenkriegen der Hilfe der katholischen Schweizer nicht entbehren, was Herzog Franz von Guise auch offen gestand,⁷¹ und daher mußte unter allen Umständen ein Krieg unter den Eidgenossen verhindert werden. Denn das Bündnis, das am 7. Juni 1549 11 Orte (ohne Zürich und Bern) mit Frankreich geschlossen⁷² und das noch zu Recht bestand, bestimmte in Art. 5, daß bei Kriegen im eigenen Lande die Eidgenossen berechtigt seien, sämtliche Truppen aus Frankreich zurückzuberufen. Die fürsorgliche Haltung Frankreichs war nur von dieser Bestimmung und seiner eigenen innern Lage diktiert.

Eindringliche Mahnungen zum Frieden und Erbietungen zur Vermittlung erließ auch Ferdinand I. (1556—1564) und sein Rat, Junker Hans Melchior Heggenzer, an die Eidgenossen.⁷³ Ferdinand I. suchte stets den Frieden in seinem Reiche zu erhalten. Denn er kannte die Gefahr, die der zertrennten Christenheit wieder von den Türken drohte.⁷⁴ Auch er wünschte deshalb eine ungestörte Beendigung des Konzils, von dem er die Beilegung der religiösen Kämpfe erhoffte.⁷⁵ Am meisten fürchtete der Kaiser wohl, der Religionskrieg, den er im Reich durch seine vermittelnde Haltung zu verhindern suchte, könnte, einmal in der Schweiz entfacht, auch auf das Reich übergreifen.

⁶⁹ Schreiben an die V Orte, vom 28. Febr. 1564: Deutsche Kopie im Archiv Luzern, Glarnerakten.

⁷⁰ *Segesser*, Ludwig Pfyffer, I, 83.

⁷¹ *Segesser*, l. c. 352 f.

⁷² Absch. IV, 1 e, 1385 ff.

⁷³ Absch. IV, 2, 146 f.: Baden 1560, 28. Okt ; 162 f.: Baden, 13. Jan. 1561; 172 f.: Baden 1561, 14. April.

⁷⁴ Absch. IV, 2, 146 b.

⁷⁵ Baden 1561, 13. Jan.: Absch. IV, 2, 161 o.

Schließlich hinderte aber nicht nur die geringe Hilfsbereitschaft und das vermittelnde Einschreiten der fremden Mächte den drohenden Krieg, sondern mehr noch der geteilte Kriegswille in den V Orten selber — der allerdings wesentlich gerade vom Verhalten dieser Mächte abhing — und die Stellung der unbeteiligten eidgenössischen Orte.

Die V Orte waren von Anfang an unter sich in der Frage über ein kriegerisches Auftreten für die altgläubigen Glarner geteilter Meinung.⁷⁶ Während die einen zu offensivem Vorgehen gegen die Neugläubigen drängten, hielten es andere nicht einmal für nötig, sich für einen eventuellen Krieg vorzusehen.

Zu kriegerischer Lösung des Konfliktes drängten am meisten Schwyz und Unterwalden. Schon im Oktober 1560, als die Neugläubigen das Recht gegen die V Orte angerufen hatten, fürchtete man ein kriegerisches Unternehmen der beiden Orte. Luzern warnte sie ernsthaft vor einer Sonderaktion.⁷⁷ In Bern ging das Gerücht herum, in Obwalden hätten die Vornehmsten an einer Gemeinde beschlossen, die Glarner mit „geweerter Hand“ zur Messe zu zwingen, wenn sie nicht vom Evangelium lassen wollen,⁷⁸ und Unterwalden und Schwyz hätten „Heiden“, die sich trotz Landesverweisung in den freien Ämtern niedergelassen, gedungen, „die Glarner helfen zestürmen“.⁷⁹

Besonders kriegerisch war die Stimmung im Jahre 1561. Die beiden Orte wollten sich nicht mit Glarus ins Recht einlassen.⁸⁰ Der gemeine Mann daselbst war in der Glarner-

⁷⁶ Luzern 1559, 31. Okt.: Absch. IV, 2, 101 f.; Luzern 1559, 14. Nov.: l. c. 102.

⁷⁷ Luzern an Zug, Schreiben vom 18. Okt. 1560: Konzept im Archiv Luzern, Aktenbd. Nr. 41, Fol. 167 f.

⁷⁸ Bern an Zürich, Schreiben vom 19. Okt. 1560: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1.

⁷⁹ Bern an Luzern, Schreiben vom 3. Febr. 1561: Archiv Luzern, Glarnerakten; Absch. IV, 2, 168 a.

⁸⁰ Luzern 1561, 25. Febr. und 11. März: Absch. IV, 2, 168 a, 169 a.

angelegenheit „fast hitzig“.⁸¹ Ein Späher, den Zürich im Frühjahr in die Länder schickte, berichtete, daß nur die Gewalt der Obrigkeit einen Überfall gegen die Glarner in den Osterfeiertagen verhindert habe. Es sei sicher, daß Schwyz und Unterwalden nach der Tagsatzung⁸² die Glarner überfallen werden. Die andern Orte werden still sitzen.⁸³

Tatsächlich agitierte man damals besonders von Unterwalden aus für den Krieg.⁸⁴ Durch Sonderversammlungen im Ranft, in Emetten und am Seelisberg suchte man die Regierung zum Auszug zu bewegen. In Emetten und Seelisberg waren auch die Schwyzer vertreten. Die Versammlung am Seelisberg wählte den Ulrich Vockinger, Stiefbruder von Ammann Zelger in Stans zum Anführer, unter dem Beinamen „neuer“ oder „junger Tell“. Ihm schworen die Verbündeten Gehorsam und versprachen sich, den alten Glauben wieder aufzurichten, in dieser Sache nicht zu unterhandeln und zu Hause gute Freunde zu werben. Die Regierung von Nidwalden, die gegen diese Bewegung einschritt, legte den „Tell“ in den Turm. Seine Obwaldnerfreunde aber erzwangen 200 Mann stark seine Befreiung.

Sehr kriegerisch war die Stimmung noch im Oktober 1561. Die Landammänner Schorno von Schwyz und Lussy von Unterwalden ritten vom ersten Rechtstag in Einsiedeln in Eile in die Länder, da man dort wieder Aufruhr und Empörung anrichten wollte.⁸⁵ Die Kriegsfreunde in Obwalden hatten vor, am 23. Oktober zusammenzukommen,

⁸¹ Uri an Luzern, Schreiben vom 27. Febr. 1561: Archiv Luzern, Glarnerakten.

⁸² Vom 14. April 1561.

⁸³ Landvogt Jos. Reuchlin in Wädenswil an Bürgermeister Müller in Zürich, Schreiben vom 8. April 1561: Glarner Landesbibl., Sammlung Zwicki, Fol. 144.

⁸⁴ Vergl. zum folgenden: *Tobler G.*, Ein Unterwaldner Wilhelm Tell, im Anz. f. Sch. G. V, 225 ff.; *Küchler A.*, Woher die große Aufregung der Unterwaldner im Glarnerhandel? l. c. 334.

⁸⁵ Schreiben des Bürgermeisters Bernh. von Cham an Zürich (von Einsiedeln) vom 23. Okt. 1561: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1.

um die Obrigkeit zu mahnen, mit ihnen aufzubrechen. Wenn sie das nicht tun wolle, dann würden sie gleichwohl ausziehen. Die gleiche Stimmung herrschte auch in Schwyz.⁸⁶ Die übrigen Orte ordneten daher ihre Ratsbotschaften nach Schwyz und Unterwalden ab, die am 23. Oktober in Schwyz vor dem Rat und in Sarnen vor der Landsgemeinde, die beiden Orte mit Berufung auf die Bünde und frühere Abschiede mahnten, nichts „tätliches“ gegen die neugläubigen Glarner zu unternehmen ohne einmütigen Ratschlag der V Orte.⁸⁷ Die Landleute von Obwalden gaben ihre Gesinnung deutlich wieder, indem sie der Botschaft erklärten, es hätte sie mehr gefreut, wenn sie gemahnt worden wären, den altgläubigen Glarnern die Zusage zu halten.⁸⁸

Suchen wir hier die Gründe festzustellen, die gerade für Schwyz und Unterwalden eine so kriegerische Haltung bedingten.

Schwyz, das von jeher am entschiedensten für die Interessen des alten Glaubens eintrat, konnte es schwer verwinden, daß gerade Glarus, mit dem es durch die Geschichte so eng verbunden war, sich im Glauben allmählich ganz von ihm trennte. Nach dem zweiten Landfrieden hatte sich Schwyz, im Einverständnis mit Glarus, in Gaster und Weesen die Judikatur in Glaubenssachen vorbehalten. Es wachte seither treu über die Erhaltung des alten Glaubens in seinen Herrschaften zwischen Zürich- und Walensee, wodurch es natürlich mit dem mitregierenden, mehrheitlich evangelischen Stand Glarus in Widerspruch geraten mußte.⁸⁹ Das rege Interesse des Volkes an dieser Angelegenheit war aber wohl in den vielen persönlichen und freundnachbarlichen Beziehungen begründet, die seit alters-

⁸⁶ Jost Pfyffer von Luzern, Schreiben vom 21. Okt. 1561 (vom Rechtstag in Einsiedeln): Arch. Luzern, Glarnerakten; *Küchler*, I. c. 334.

⁸⁷ Instruktion an die Ratsbotschaften nach Schwyz und Unterwalden, d. d. 15. und 22. Okt.: Archiv Luzern, Glarnerakten.

⁸⁸ *Küchler*, I. c. 334.

⁸⁹ S. oben S. 41 und unten S. 92.

her zwischen Schwyz und Glarus bestanden und die durch diese starke Schwenkung der Glarner nach Zürich, wohl vielfach zerstört worden waren.

In Unterwalden war seit längerer Zeit die Lage zwischen Regierung und Volk etwas gespannt,⁹⁰ wegen Übergriffen des Rates in die Rechte des Volkes, wegen ungerechter Pensionenverteilung und auch wegen des unglücklichen Papstzuges von 1557, an dem die Unterwaldner bei Palliano⁹¹ beträchtliche Verluste erlitten hatten. In dieser Stimmung war das Volk schnell bereit, seinem Unwillen durch eine Unternehmung gegen den Willen der Obrigkeit Luft zu machen. Dann wurde das religiöse Empfinden des Volkes mächtig angeregt durch eine Offenbarung des Bruder Klaus. Er soll 1559 der Beghine (Waldschwester) Cäcilia Bergmann⁹² der drohenden „krieges löüfen“ und des Glaubensstreites wegen geoffenbart haben: „Man soli luogen und denken und sol man zum glouben dun, es si zit und sölin uns drülich zuosammen han und einandren drü sin, wan es wurt uns nit fürschiwen und sol man die sachen numen tapfer zur hant nän und ob es schon etwas kosten wurd, so wärd uns doch glücklich und wohl ergan“.⁹³

Diese Offenbarung wurde auf den Glarnerhandel bezogen und so gedeutet, daß man sofort aufbrechen müsse. Durch Belehrung suchte man das Volk zu beruhigen. Die Offenbarung blieb aber jedenfalls für die kriegerische Haltung der Unterwaldner bestimmend und auch für Schwyz nicht ohne Einfluß, da sie auch den übrigen Orten bekannt gemacht worden war.⁹⁴

⁹⁰ Vergl. zum folgenden: *Küchler*, I. c. 329 ff.

⁹¹ 27. Juli 1557: vergl. *Feller*, I, 12 ff.; *Segmüller P. Fr.*, Der Krieg Pauls IV. gegen Neapel und der Schweizerzug nach Palliano, Z. f. schw. K. G. VI, 161 ff., 241 ff.

⁹² Eine fromme Jungfrau, die in der Einsamkeit in der Nähe des Ranft, im „Müsli“ lebte und dort 1565 starb; vergl. *Ming J.*, Der selige Bruder Niklaus von Flue, I, 423 f.

⁹³ *Ming*, I, 497.

⁹⁴ *Küchler*, I. c. 332; Luzern 1560, 31. Dez.: Absch. IV, 2. 158 e.

Die Unruhen in Schwyz und Unterwalden dauerten an bis zum Austrag des Handels. Noch im April 1564 berichtete ein Späher an Zürich, daß nach der Maigemeinde von Schwyz aus etwas geschehen werde und daß in Unterwalden sieben Personen schon sieben Wochen Tag und Nacht beten, damit der neue Glaube ausgetilgt werde. Die Weiber sagen, wenn die Männer nichts unternehmen, dann werden sie es tun.⁹⁵ Wir werden noch sehen, daß Unterwalden sich der gütlichen Vereinigung nur schwer, Schwyz überhaupt nicht unterzog.

Die übrigen drei Orte waren entschieden gegen einen Offensivkrieg. In Luzern rüsteten sich zwar im Herbst 1560, wahrscheinlich in der ersten Aufregung über das Rechtsbot der Glarner, etwa 900 Mann aus der Stadt und 300 vom Land, da sie meinten es gehe gegen die Glarner. Man beruhigte sich aber bald wieder⁹⁶ und von da an begegnen wir keinen Kriegstreibereien mehr in Luzern. Es mahnte vielmehr Schwyz und Unterwalden stets zur Mässigung.⁹⁷ Luzern war wohl bereit, für die altgläubigen Glarner Gut und Blut einzusetzen, wenn sie verfolgt und vom alten Glauben gedrängt werden sollten. Einen Krieg anfangen wollte es aber nicht und auch nichts damit zu tun haben, wenn einzelne Orte oder Personen einen solchen anfangen.⁹⁸

Die Haltung Luzerns ist leicht erklärlich, wenn wir bedenken, daß der französische Einfluß in Luzern beherrschend war. Der führende Mann, Schultheiß Jost Pfyffer war ent-

⁹⁵ Joh. Reuchlin an Zürich, Schreiben vom 24. April 1564: Landesbibl. Glarus, Sammlung Zwicki, Fol. 141 ff.

⁹⁶ Joh. Reuchlin an Zürich, Schreiben vom 5. Jan. 1561: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1. Die Nachricht hatte Reuchlin von einem Vertrauten, der in Luzern als Schuster diente.

⁹⁷ Schreiben an Uri und Zug vom 18. Okt. 1560: Konzept im Archiv Luzern, Aktenbd. Nr. 41, Fol. 167 f.; vergl. auch oben S. 70 die Botschaft nach Schwyz und Unterwalden.

⁹⁸ Luzern 1561, 9. Sept.: Absch. IV, 2, 188 a; Einsiedeln 1561, 17. Sept. (geheime Konferenz der V Orte): Absch. IV, 2, 189 a.

schieden Kriegsgegner.⁹⁹ Er stand in nahen Beziehungen zum französischen Hof, was auch in dieser Frage für ihn und seinen ganzen Stand von entscheidender Bedeutung war.¹⁰⁰

Ganz ablehnend verhielt sich Zug. Seine Boten waren nie instruiert, den Kriegsfall zu besprechen.¹⁰¹ Es drängte stets darauf, den Handel durch das Recht zu entscheiden.¹⁰² An der geheimen Konferenz der V Orte in Einsiedeln am 17. September 1561 erklärte sein Bote, daß Zug keinen Krieg wolle. Wenn ein Ort einen solchen anfangen, dann solle es ihn selber ausmachen. Er habe Auftrag, alles erforderliche über den Rechtstag (16. Oktober) zu beraten und zu allem mitzuwirken, was Friede und Einigkeit befördern möchte.¹⁰³

Zug stand von den V Orten der Reformation stets am versöhnlichsten gegenüber und war wirtschaftlich auf Zürich angewiesen. Dann waren sich Luzern und Zug auch wohl bewußt, daß sie im Kriegsfall wieder zuerst und am stärksten bedroht seien, da ihre Gebiete gegen die evangelischen Städte offen standen.

Uri nahm eine Mittelstellung ein. Es war entschlossen, den Zusagen, die die V Orte den altgläubigen Glarnern gegeben hatten, nachzukommen und den Krieg an die Hand zu nehmen, wenn die „guthertigen“ von den „widerwertigen“ angegriffen würden.¹⁰⁴ Sein Bote war daher an der geheimen Konferenz vom 17. September 1561 in Einsiedeln instruiert, Krieg und Aufbruch gründlich zu beraten.

⁹⁹ Absch. IV, 2, 179 b; Schreiben der altgl. Glarner (von Tschudis Hand) an Schwyz vom 9. Okt. 1561, worin sie ihren Unwillen gegen Pfyffer ausdrücken: Archiv Schwyz, fasc. 538.

¹⁰⁰ *Segesser*, Rechtsgeschichte IV, 356.

¹⁰¹ Luzern, 1559, 31. Okt. und 14. Nov.: Absch. IV, 2, 102.

¹⁰² Schreiben an Luzern vom 30. Nov. (Donnerstag vor Pfingsten) 1560: Archiv Luzern, Glarnerakten.

¹⁰³ Absch. IV, 2, 189 a.

¹⁰⁴ Uri an Luzern, Schreiben vom 12. April 1561: Archiv Luzern, Glarnerakten.

Es verlangte aber, daß kein Ort ohne Wissen und Willen der andern Krieg anfangen solle, außer wenn jemand die Altgläubigen vom Glauben drängen wolle.¹⁰⁵

Von bestimmenden Verhältnissen und Rücksichten war die entschieden kriegsfeindliche Haltung der katholischen Stände Freiburg und Solothurn geleitet. Auch sie wurden von den V Orten dringend gemahnt, ihnen im Kriegsfall beizustehen.¹⁰⁶ Diese hatten aber von Anfang an eine aktive Beteiligung an Seite der V Orte abgelehnt, um als Unbeteiligte vermitteln zu können, wenn die V Orte mit Glarus ins Recht kommen.¹⁰⁷ Sie mahnten ernstlich gegen kriegsrischen Aufbruch¹⁰⁸ und baten die V Orte, die gütliche Vermittlung der Schiedorte, die sie kräftig unterstützten, anzunehmen, um den Frieden in der Eidgenossenschaft, in Anbetracht der schweren Zeit, deren Urheber die V Orte seien, zu erhalten.¹⁰⁹ Das war eine scharfe Ablehnung, die wir aber besonders von Freiburg verstehen können.

Herzog Emmanuel Philibert, der 1559 in die savoysche Erbschaft eingesetzt worden war, betrieb mit Eifer die Restitution der 1536 von Bern gemachten savoyschen Eroberungen.¹¹⁰ Am 11. November 1560 schlossen die V Orte und Solothurn mit ihm ein Bündnis,¹¹¹ und in einem Beibrief vom 9. November hatte der Herzog den V Orten Unterstützung in jedem Glaubenskrieg versprochen,¹¹² wofür ihm vermutlich die V Orte Zusagen für die Wiedergewinnung seiner waadtländischen Gebiete machten. Dadurch lag die

¹⁰⁵ Absch. IV, 2, 189 a.

¹⁰⁶ Baden 1560, 28. Okt.: Absch. IV, 2, 149.

¹⁰⁷ Freiburg 1556, 17. Aug.: Absch. IV, 2, 14 f.

¹⁰⁸ Schreiben an Luzern vom 17. Okt. 1560: Archiv Luzern, Aktenbd. Nr. 41, Fol. 169 a.

¹⁰⁹ Schreiben an die V Orte vom 26. Nov. 1560: Archiv Luzern, Glarnerakten.

¹¹⁰ *Öchsli* W., Der Lausanner Vertrag von 1564, in Hilty's „Pol. Jahrb.“ XIII (1899), 141—278.

¹¹¹ Absch. IV, 2, 1461 ff.

¹¹² l. c. 1466 f.

Gefahr einer Verquickung des Savoyerhandels und des Glarnergeschäftes, die für die Schweiz und vor allem für die Westschweiz sehr verhängnisvoll gewesen wäre, nahe. Freiburg, mitbeteiligt an den Eroberungen von 1536 und als Bundesgenosse Berns in der westlichen Politik, konnte natürlich dieses Vorgehen der V Orte nicht billigen und ein Krieg unter den Eidgenossen bedeutete unter diesen Umständen eine Gefährdung seiner Interessen.

Von denselben Rücksichten wie Freiburg war auch das zugewandte Wallis, ebenfalls mitbeteiligt an den Eroberungen von 1536, in seiner Stellungnahme zum Glarnerhandel geleitet. Der Bischof Joh. Jordan von Sitten (1548 bis 1565)¹¹³ bat in einem Schreiben vom 2. Dezember 1560 die V Orte, zu bedenken, was aus dieser Zwietracht entstehen könnte. Sie sollen die Mittel der Schiedorte¹¹⁴ annehmen, „damit der V alten orten erstgethaner, glücklicher anfang nit so bald kome zuo abfall und ußgang“.¹¹⁵ Da den V Orten nahegelegt wurde, daß dieses Schreiben durch Bern veranlaßt worden sei,¹¹⁶ unterrichteten sie auch ihrerseits die Walliser über den ganzen Handel.¹¹⁷

Es erübrigt noch, kurz auf das Verhalten der Gegenpartei und der evangelischen Orte überhaupt, in der Kriegsfrage einzugehen.

Die neugläubigen Glarner befürchteten stets einen Überfall aus den V Orten. Das Verhalten von Schwyz und Unterwalden rechtfertigte eine solche Befürchtung wohl. Aber auch überall außerhalb der Eidgenossenschaft vermuteten sie Rüstungen, die ihnen gelten sollten. So berichteten sie am 9. Januar 1561 an Zürich, sie hätten vernommen, daß man in Bregenz, Linz und Tirol gerüstet sei,

¹¹³ S. *Eubel*, *Hierarchia catholica*, III, 314.

¹¹⁴ Vom 5. Nov. 1560: s. oben S. 39.

¹¹⁵ Archiv Luzern, Glarnerakten.

¹¹⁶ Altgl. Glarner an Schwyz, Schreiben vom 19. Dez. 1560: Gfd. XVI, 280.

¹¹⁷ Luzern 1561, 31. Dez.: Absch. IV, 2, 153 d.

um den V Orten zuzuziehen. Auch Römer und Italiener würden die V Orte unterstützen.¹¹⁸ Solche Befürchtungen waren natürlich übertrieben. Die neugläubigen Glarner versorgten ihre Anhänger mit Pulver und Blei und hielten an den Landesgrenzen gegen Uri und Schwyz, gegen die March und das Gaster Wache.¹¹⁹ Sie mahnten auch den evangelischen Vorort Zürich, im Fall der Not ein getreues Aufsehen auf sie zu haben.¹²⁰

Man darf wohl annehmen, daß die evangelischen Städte,¹²¹ besonders Zürich, die damalige Kriegswitterung nicht ungern benützt hätten, um das im zweiten Landfrieden verlorene Übergewicht wieder zu gewinnen. Wenigstens fehlte es nicht an Stimmen, die das von dem drohenden Krieg erhofften.¹²² Aber die Verhältnisse geboten den evangelischen Städten eine vermittelnde und zurückhaltende Stellung. Zürich und Bern standen zwar von Anfang an dem Handel nicht teilnahmslos gegenüber, sondern verfolgten ihn mit Aufmerksamkeit.¹²³ Seit 1560 hatten sie beständig ihre Späher in den V Orten. Hans Oberkan, der zürcherische Amtmann in Rüti und Joh. Reuchlin, Landvogt in Wädenswil, besorgten den Späherdienst in den Ländern. Sie wurden von ihren Spähern und Vertrauten, die vielfach

¹¹⁸ Archiv Zürich, fasc. A 247, 1.

¹¹⁹ Tschudi an Schorno, Schreiben vom 26. Okt. 1560: Gfd. XVI, 274; Schreiben der altgl. Glarner an die V Orte vom 22. Juni 1561: Archiv Luzern, Glarnerakten.

¹²⁰ Schreiben vom 19. Dez. 1560: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1.

¹²¹ Im Archiv Zürich, fasc. A 247, 1, und A 247, 2, sind sämtliche Korrespondenzen der evang. Städte, besonders Berns mit Zürich, über den Glarnerhandel enthalten, in fasc. A 247, 2, auch die Missiven Zürichs. In den meisten Schreiben wird der allgemeine Verlauf des Handels besprochen. Wir heben hier nur kurz einiges hervor über die Haltung der evangelischen Städte, besonders Zürichs und Berns.

¹²² *Omnia tam feliciter in hac causa procedunt, ut si ad bellum veniendum sit, felicia mihi pollicear quam ex bello præterito*: Bullinger an Joh. Fabricius in Chur, Schreiben vom 25. Okt. 1560, in Q. z. Sch. G. XXIV, 225.

¹²³ Bern an Zürich, Schreiben vom 12. Aug., 30. Aug., 10. Nov. 1556: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1.

schon hinter jeder Büchse, die sie zu Gesicht bekamen, einen Überfall auf Glarus witterten, beständig über die Vorgänge, besonders in Schwyz und Unterwalden unterrichtet und berichteten alles getreulich nach Zürich.¹²⁴ Tatsächlich fürchtete man auch in Zürich und Bern, daß die V Orte einen plötzlichen Überfall gegen die neugläubigen Glarner, ja sogar auf die evangelischen Städte planten.¹²⁵ Sicher hätte ein Kriegsausbruch sie nicht unvorbereitet getroffen. Zürich besetzte im Herbst 1560 die Kriegsämter¹²⁶ und ergänzte seine Truppenbestände.¹²⁷ Bern erließ auf den 11. November 1560 ein Aufgebot von 6000 Mann und besetzte ebenfalls die Kriegsämter, „als man je lenger je mer tröuwungen von den 5 orten wider die Glarner, si vom evangelio zebringen, ouch sunst vil selzamen pratiken des herzog von Safoy wider m. Hrn. vernomen“.¹²⁸ „Wegen des strengen anschlags der papisten“ gegen die Evangelischen, traf Bern noch am 8. November 1562 erneute Rüstungen.¹²⁹ Es sah in der Verschleppung des Handels eine ernste Gefahr und bat auf Tagen die andern evangelischen Städte, die die Sache nicht für so gefährlich hielten, den Handel ernster in's Auge zu fassen und sich auf alle Zufälle gefaßt zu machen, damit man nicht unversehens

¹²⁴ Bern an Zürich, Schreiben vom 9. Aug. 1560: Archiv Zürich, fasc. A. 247, 1; Hans Oberkan an Zürich, Schreiben vom 9. Okt. 1560: l. c.; vom 28. Okt. 1560: Landesbibl. Glarus, Sammlung Zwicki, fol. 152; Johannes Reuchlin an Zürich, Schreiben vom 9. Nov. 1560, 5. Jan. 1561, 6. April 1561: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1; vom 20. März 1563 und 24. April 1564: Landesbibl. Glarus, Sammlung Zwicki, fol. 130 ff., 141 ff.

¹²⁵ Multi apud nos existimant, omnino bellum futurum et aliquot Pagicorum irruituros in Glaronenses: Bullinger an Fabricius, Schreiben vom 27. Sept. 1560, in Q. z. Sch. G. XXIV, 216; Bern an Zürich, Schreiben vom 9. Aug. 1560 und 10. Jan. 1561: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1; Aarau 1562, 24. März; Absch. IV, 2, 200.

¹²⁶ Tschudi an Schorno, Schreiben vom 16. Okt. 1560: Archiv Schwyz, fasc. 538.

¹²⁷ Baden 1560, 28. Okt.: Absch. IV, 2, 148 g.

¹²⁸ *Samuel Zehender*, Auszüge aus seiner handschriftl. Chronik: Archiv d. hist. Vereins Bern, V, 96 ff.

¹²⁹ *Zehender*, l. c. 99.

angegriffen werde.¹³⁰ Als man auf dem zweiten Rechtstag in Einsiedeln am 27. Juli 1562, in der Vermittlung wieder nicht weiter kam, eröffneten die Boten von Bern auf dem Heimritt, bei einer Zusammenkunft der vier evangelischen Städte in Zürich am 1. August, daß sie von ihren Herren und Obern Befehl hätten zu beraten, wessen man sich gegeneinander zu versehen habe, wenn die V Orte gegen Glarus oder die evangelischen Städte ausziehen und sich „kriegklichen empören“.¹³¹

Alle diese Maßnahmen und Rüstungen der evangelischen Städte waren aber rein defensiver Natur. Wir haben gesehen,¹³² daß sie am meisten bemüht waren, eine Vermittlung anzubahnen. Sie veranlaßten unter Zürichs Leitung die gütlichen und rechtlichen Verhandlungen und setzten diese immer wieder in Gang. Daß es ihnen ernstlich daran gelegen war, den Handel in Güte beizulegen, geht daraus hervor, daß sie zu wiederholten Malen auch die neugläubigen Glarner eindringlich mahnten, wegen den gefährlichen Zeiten gegen ihre Mitlandleute und die V Orte sich freundlich zu erzeigen, sie weder durch Worte noch Taten zu erbittern, damit die Sache zu gutem Austrag komme.¹³³ Die evangelischen Städte mußten damals einen Krieg mit den innern Orten zu verhindern suchen. Denn Bern gingen die Beziehungen der V Orte zu Savoyen noch viel näher als Freiburg und Wallis. Bern war sich wohl bewußt, daß Savoyen einen Krieg unter den Eidgenossen nur wünschen konnte, um unter dem Vorwand der Unterstützungspflicht gegenüber den V Orten, in diesem günstigsten Momente die Waadt zurückzuerobern. Zürich war es klar, daß Bern,

¹³⁰ Aarau 1562, 24. März, und Solothurn 1562, 20. Mai: Absch. IV, 2, 200, 210 d.

¹³¹ Archiv Zürich, fasc. A 247, 2.

¹³² S. oben Kap. III.

¹³³ Zürich an Bern, Schreiben vom 16. März 1561: Archiv Zürich, Missiven IV, 22, Fol. 131; Bern an Zürich, Schreiben vom 2. Aug. 1561: Archiv Zürich, fasc. A 247, 1; Zürich an evang. Glarus, Schreiben vom 3. April 1562: Missiv l. c. fasc. A 247, 2.

an seine westlichen Interessen gebunden, diese im Kriegsfall den religiösen Interessen vorziehen würde und einen Waffengang ohne Bern wollte es nicht mehr versuchen. Diese Verhältnisse und das dadurch bedingte Verhalten der evangelischen Städte trugen wesentlich bei zur Erhaltung des Friedens.

Bevor wir diese Frage abschließen, haben wir noch ein Wort über die Stellung der drei rhätischen Bünde, die als zugewandter Schiedort sich an der Vermittlung beteiligten, beizufügen.

Der ganze Handel fand in Chur in der Person des Predigers Johannes Fabricius,¹³⁴ dem Nachfolger Kommanders, einen eifrigen Beobachter und die neugläubigen Glarner einen tätigen Verteidiger. Fabricius selber wünschte und riet zu offensivem Vorgehen der Glarner und der Evangelischen gegen die V Orte, um einem Überfall zuvorzukommen.¹³⁵ Er berichtete an Bullinger, in den drei Bünden stehe es der Hilfe halb nicht übel. Es würde mindestens ein „fryfendli“ ausziehen, das dann vom Lande nicht im Stich gelassen würde.¹³⁶ Schon am 24. Mai 1560 baten die V Orte den Papst, da die drei Bünde den Glarnern Hilfe zugesagt haben, ihnen „uff üwer Heiligkeit ertrich ein forcht zemachen, si deheimen bliben müssend und niendt zuo ziechen mögen.“¹³⁷ Die Bündner befahlen daher ihren Amt-

¹³⁴ Ein Lebensbild von ihm und seinen Briefwechsel mit Bullinger bei: *Schieß T.*, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, II. Teil, in Q. z. Sch. G. XXIV (1905). Aus dieser Quelle schöpfen wir hier hauptsächlich. Fabricius redet in den Briefen jener Jahre oft vom Glarnerhandel und der Haltung der Bünde.

¹³⁵ Schreiben an Bullinger vom 7. Okt. 1560: l. c. 219 und vom 7. Wynmonat (ohne Jahr) l. c. 241. Das Schreiben hat Schieß falsch datiert, indem er „Wynmonat“ mit Nov. statt Okt. übersehte. Nach der richtigen Tagesdatierung, 7. Okt., kann es auch nicht ins Jahr 1560 gesetzt werden, da Fabricius unter diesem Datum ein Schreiben von Chur aus an Bullinger erließ (l. c. 219) und daher an diesem Tag kaum in Wartau war, wie das andere Schreiben vorgibt.

¹³⁶ Das zitierte Schreiben vom 7. Wynmonat: l. c. 241.

¹³⁷ Konzept im Archiv Luzern, Aktenbd. Nr. 41, Fol. 133.

leuten im Veltlin, gute „späch“ zu haben auf fremdes Kriegsvolk.¹³⁸

Nach dem ersten Vergleichstag in Einsiedeln (6. Okt. 1560) fand in den Gemeinden der drei Bünde eine Abstimmung statt (am 20. Okt. 1560), über die Frage, wie man sich zum Glarnerhandel stellen wolle.¹³⁹ In allen drei Bünden, sogar im mehrheitlich katholischen Obern Bund, wurde mit Mehrheit beschlossen, den Glarnern zum Recht zu verhelfen und wenn nötig Leib und Gut zu ihnen zu setzen.¹⁴⁰ Nach dem zweiten Vergleichstag in Baden vom 28. Okt. 1560 war man im Rat in Chur sehr unwillig, weil Zürich sich den V Orten gegenüber so nachgiebig und schwach gezeigt habe, obschon die V Orte das Recht ausschlugen. Fabricius klagte, daß dadurch bei ihnen das Volk ermatte, das gewohnt sei, ein Ding „in einem rugg“ zu tun.¹⁴¹ Wir erkennen hieraus deutlich, daß man in den führenden, evangelischen Kreisen Bündens der Meinung war, daß die Evangelischen den neugläubigen Glarnern mit Gewalt, ohne Unterhandlung zum Recht verhelfen sollten, wenn es die V Orte nicht freiwillig gewähren wollten.

Aber auch die V Orte suchten in dieser Angelegenheit in Bünden, besonders im Obern Bund Stimmung zu machen. Sie berichteten am 22. Oktober 1560 nach Ilanz, sie hätten vernommen, daß einige von ihnen sich der neugläubigen Glarner annehmen wollen, wenn man ihr Rechtsbot nicht annehme, was sie aber nicht hoffen. Sie baten, ihnen zu berichten, wessen man sich zum Obern Bund zu versehen habe.¹⁴² In der gleichen Angelegenheit erschien ein Bote aus Luzern auf dem Beitag¹⁴³ in Ilanz am 30. Oktober

¹³⁸ Fabricius an Bullinger, Schreiben vom 21. Okt. 1560: l. c. 222.

¹³⁹ Fabricius an Bullinger, 21. Okt. 1560: l. c. 221.

¹⁴⁰ Fabricius an Bullinger, 21. Okt. 1560 und 25. Okt. 1560: l. c. 221, 227 f., 230.

¹⁴¹ Fabricius an Bullinger, 18. Nov. 1560: l. c. 246 ff.

¹⁴² Konzept im Archiv Luzern, Aktenbd. Nr. 41, Fol. 170 f.

¹⁴³ Versammlung der von den Bundeshäuptern gewählten Abgeordneten.

1560.¹⁴⁴ Die Bemühungen der V Orte scheinen dort nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Denn schon für den Beitag in Chur vom 26. Dezember 1560 hatte man vor, mit denen aus dem Obern Bund wegen ihren Beziehungen zu den V Orten zu reden, weil die Bünde bestimmen, daß „in kriegslöüffen kein pundt hinder den andern sich mit der widerpart underreden sölle“ und Fabricius fürchtete selber, daß sich bei weiterm Verzug der Obere Bund absondern, d. h. auf Seite der V Orte treten würde.¹⁴⁵

Durch die weitere Verzögerung und die Eröffnung der rechtlichen Verhandlungnn, zu denen die Bünde als zugewandter Schiedort nicht mehr geladen wurden,¹⁴⁶ schwand das allgemeine Interesse der Bündner an diesem Handel. Im Kriegsfall wäre ein Einschreiten für die eine oder andere Partei in den konfessionell bewegten Bünden selber sicher auf Gegensätze und harten Widerstand gestossen.

Wir halten es für ein Glück, daß der drohende Krieg unter den Religionsparteien damals nicht ausbrach. Er hätte bei der allgemein gespannten Lage unabsehbare Folgen für die Eidgenossenschaft, besonders für die heutige Westschweiz haben können. Diese Einsicht wird auch in weiten Kreisen der V Orte durchgedrungen sein und im Verein mit der allgemeinen Ermüdung über die langwierigen gütlichen und rechtlichen Verhandlungen, schließlich eine gütliche Vereinigung ermöglicht haben.

¹⁴⁴ Fabricius an Bullinger, 2. Nov. 1560: l. c. 234 f.

¹⁴⁵ Fabricius an Bullinger, 23. Dez. 1560: l. c. 254.

¹⁴⁶ S. oben S. 45.

